

Förderung für Industrie und Gewerbe > Beratung und konkrete Massnahmen

Stand 07.05.2019

„Andere Massnahmen“ sind Massnahmen, die in besonderer Weise dem Zweck des Energieeffizienzgesetzes dienen, insbesondere Energieberatung und Steigerung der Energieeffizienz (Strom und Wärme).

In der Kategorie „Andere Massnahmen“ können sowohl Beratungen als auch die Durchführung von energetischen Massnahmen in Betrieben gefördert werden. Förderbeiträge von 500 CHF bis 400'000 CHF pro Massnahme sind möglich.

Förderbeispiele

Beratung

- Vorgehensberatung (Prozessanalyse/Technik/EnAW/Act/etc.)

Massnahmen

- Beleuchtung (LED)
- Abwärmenutzung
- Druckluft
- ev. weitere

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energiefachstelle im Amt für Volkswirtschaft.
www.energiebündel.li oder www.avw.li

Ansprechpartner: Jürg Senn, +423 236 64 32, info.energie@llv.li



Förderbeispiel

Berechnung Förderbeitrag Anlagen und Massnahmen pro eingesparte kWh

Beschreibung Massnahme			
LED-Beispiel			
'Neubau / Ersatz' oder 'Zusatzmassnahme'?	Neubau/Ersatz		
Verwendete anrechenbare Nutzungsdauer	10	Jahre	
Investitionskosten für Standardlösung (Ersatz 1:1)	0	CHF	
Energieverbrauch für Standardlösung (Ersatz 1:1)	92'862	kWh/Jahr	
Investitionskosten für energieeffiziente Lösung	49'637	CHF	
Energieverbrauch für energieeffiziente Lösung	50'226	kWh/Jahr	
Anrechenbare Mehrkosten	49'637	CHF	
Anrechenbare Energieeinsparung	42'636	kWh/Jahr	
Durchschnittlicher Energiepreis	0.10	CHF/kWh	
Anrechenbare Einsparung	4'264	CHF/Jahr	
Anrechenbare Energieeinsparung über anrechenbare Nutzungsdauer	426'360	kWh	
Paybackzeit ROI der Massnahme ohne Fördermittel	11.6	Jahre	
Förderbeitrag	12'791	CHF	25.8%
Paybackzeit ROI der Massname inkl. Fördermittel	8.6	Jahre	
Effizienz der eingesetzten Fördermittel	3.0	Rp./kWh	